**Landratsamt Regen**
Umweltamt

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);**
**Antrag auf Reduzierung der Rest- bzw. Mindestwassermenge bei der Trinkwassertalsperre Frauenau, des Freistaates Bayern, vertr. durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94460 Deggendorf**

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ergeht folgende

## Bekanntmachung:

Mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 27.03.2006, Az.: 33-642-1 i. d. F. des Bescheides vom 30.04.2015 wurde der Trinkwassertalsperre zum Zwecke der Trinkwasserversorgung eine Bewilligung für die Wasserentnahme aus der Talsperre (Staubecken) bis zu 1.500 l/s, jedoch nicht mehr als 15 Mio. m³/Jahr erteilt.
Vor der Einspeisung in das Netz des Zweckverbandes „Wasserversorgung Bayerischer Wald" dürfen bis zu 550 l/s Wasser zum Zweck der Energieerzeugung durch eine Turbine geleitet werden. Der in den **Kleinen Regen** abzugebende Rest- bzw. Mindestwasserabfluss darf **200 l/s** nicht unterschreiten.
Die erteilte Bewilligung ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Mit Antragsunterlagen vom 10.11.2026 stellt die Trinkwassertalsperre Frauenau einen Antrag auf **vorübergehende Reduzierung der Mindest- bzw. Restwasserabgabe** an der Trinkwassertalsperre auf einen Abfluss von **100 l/s**.
Die Reduzierung soll andauern bis ein Speicherstand von mindestens 760,00 m ü. NN erreicht ist.
Außerdem wird die **Zulassung des vorzeitigen Beginns** beantragt.

Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der **Plan des Vorhabens** beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.14 in der Zeit vom **23.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026** während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht (vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09921/601-206 oder per E-Mail unter wasserrecht@lra.landkreis-regen.de) ausliegt,

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **einschließlich 11.01.2027** schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,

3. Einwendungen oder Stellungnahmen auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter Angabe der entsprechenden E-Mail-Adresse bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle vorgebracht werden können,

4. mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

5. Zur Erörterung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wird ein **Erörterungstermin** anberaumt. Dieser findet am

**Mittwoch, den 20.01.2027, um 09.00 Uhr**
**im Raum Arber, B 2.55**
**im Landratsamt Regen,**
**Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen**

statt.

Beim Erörterungstermin werden rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Vorhabensplanung sowie die Stellungnahmen der Behörden (Fachstellen) zur Vorhabensplanung mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

6. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen im Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Plan des Vorhabens ist auf der Homepage des Landkreises Regen https://www.landkreis-regen.de/online-behoerde/bekanntmachungen/, zum Download als PDF-Datei über die Cloud des Landkreises Regen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Download-Link: https://landkreis-regen.box.bayern.de/s/qr79CFWRPEfaWFr

Kennwort: PlanunterlagenTWT2026???

Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Regierungsdirektor